

**Hochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences  
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**3. Änderung des  
Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für die Bachelorstudiengänge  
Dentaltechnologie, Kunststofftechnik, Werkstofftechnik,  
Kunststofftechnik im Praxisverbund und Verfahrenstechnik**  
(veröffentlicht am 24.09.2008, zuletzt geändert am 09.03.2012)

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 15.01.2013,  
genehmigt vom Präsidium am 23.01.2013, veröffentlicht am 04.02.2013*

**§ 1 Änderungen**

In der gesamten Ordnung wird „Fachhochschule Osnabrück“ durch „Hochschule Osnabrück“ ersetzt.

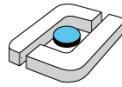
Eingefügt wird:

- § 5 Doppelabschluss von Studierenden ausländischer Partnerhochschulen.

Aus dem bisherigen § 5 wird § 6.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.



**Hochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences  
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung**  
**für die Bachelorstudiengänge**  
**Dentaltechnologie, Kunststofftechnik, Werkstofftechnik,**  
**Kunststofftechnik im Praxisverbund und Verfahrenstechnik**  
- Neubekanntmachung -

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 15.01.2013,  
genehmigt vom Präsidium am 23.01.2013, veröffentlicht am 04.02.2013*

**§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt für die Studiengänge Dentaltechnologie, Kunststofftechnik, Werkstofftechnik und Verfahrenstechnik 6 Semester. <sup>2</sup>Im Studiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund 8 Semester. <sup>3</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

**§ 2 Hochschulgrad**

<sup>1</sup>Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

**§ 3 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Zu der Prüfungsleistung Bachelorarbeit mit Kolloquium ist zugelassen, wer mindestens 140 Leistungspunkte aus den ersten fünf Semestern zugeordneten Modulen, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten bis dritten Semester zugeordneten Module, erworben hat. <sup>2</sup>Im Studiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund ist zu den Prüfungen des achten Semesters zugelassen, wer mindestens 140 Leistungspunkte aus den ersten sieben Semestern zugeordneten Modulen, darunter alle des ersten bis fünften Semesters, erworben hat.
- (2) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. <sup>2</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt im Studiengang „Kunststofftechnik im Praxisverbund“ abweichend vom „Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung“ vorlesungsbegleitend 22 Wochen.

**§ 4 Zeugnis und Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Im Zeugnis wird zusätzlich zu den in § 25 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung festgelegten Angaben im Studiengang Verfahrenstechnik die gewählte Fachrichtung ausgewiesen. <sup>2</sup>Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. <sup>3</sup>Das Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ geht mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

### **§ 5 Doppelabschluss von Studierenden ausländischer Partnerhochschulen**

<sup>1</sup> Für Studierende von ausländischen Partnerhochschulen, die den Bachelorabschluss nach einem Doppelabschlussabkommen ablegen, richtet sich das Studium nach den jeweiligen Ordnungen der Heimathochschule. <sup>2</sup> Der Studienabschnitt, der an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik an der Hochschule Osnabrück absolviert wird, dauert in der Regel 2 Semester und unterliegt dieser Prüfungsordnung.

### **§ 6 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.